

UTP-Richtlinie im Europaparlament

Straßburg. Das Europäische Parlament hat die Änderungswünsche des Agrarausschusses zur geplanten EU-Richtlinie gegen „unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette“ nicht diskussionslos angenommen. Auf Antrag von Abgeordneten wurde das Mandat für die Trilog-Verhandlungen mit den EU-Mitgliedsstaaten am Donnerstag (nach Redaktionsschluss) im Plenum debattiert. Nimmt das Parlament das AGRI-Dossier an, soll der Trilog noch in dieser Woche starten. Wenn die Abgeordneten die Änderungsanträge dagegen nachverhandeln wollen, könnte der ambitionierte Zeitplan zur Verabschiedung der Richtlinie in Gefahr geraten. Auf LZnet informiert die Redaktion über die aktuelle Entwicklung.

Derweil kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Mittelstandsverbands das geplante Verbot von Zusammenschlüssen von Handelsunternehmen scharf: „Selbst, wenn nur supranationale Handelsallianzen gemeint sein sollten, ergibt ein Verbot keinen Sinn“, sagt Ludwig Veltmann. „In den internationalen Einkaufsgemeinschaften schließen sich Handelsgenossenschaften zusammen, um multinationalen Herstellern wie Coca-Cola oder Nestlé auf Augenhöhe zu begegnen. Dort werden allenfalls drei Prozent des Geschäftsvolumens der Händler verhandelt.“ Landwirtschaftliche Erzeuger seien hiervon überhaupt nicht betroffen. *be/lz 43-18*

HDE kritisiert Pläne zu Einwegplastikmüll

Berlin. Die Vorschläge des EU-Parlaments zur Reduktion von Einwegplastikabfall verlieren sich laut dem Handelsverband HDE zu sehr im Klein-Klein. „Wir brauchen ein EU-weites Konzept zur Reduzierung von Plastikmüll und für mehr Recycling.“ Es mache etwa keinen Sinn, künftig Feuchttücher und Luftballons getrennt oder im gelben Sack zu sammeln. Das führe zu Verunreinigungen und erschwere am Ende den dualen Systemen die Wiederverwertung. *lz 43-18*

Bundesrat stärkt Innenstadthandel

Berlin. Der Bundesrat hat die Bundesregierung wegen der zunehmenden Verdrängung kleiner Gewerbebetriebe aus den Innenstädten aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Strukturwandel gegenzusteuern. Immer mehr Einzelhändler könnten sich die steigenden Mieten nicht mehr leisten. Bei den Maßnahmen sollten Aspekte des Gewerbemietrechts, der Wirtschaftsförderung und des Städtebaurechts berücksichtigt werden. *lz 43-18*

dm verliert Streit zu „Denk mit“-Marke

München. Der Karlsruher Drogeriemarktbetreiber dm hat im jahrelangen Markenstreit mit dem Reinigungsmittelhersteller Collo GmbH nunmehr endgültig eine Schlappe erlitten: Collos Marke „Denk mal“ stellt keine Verletzung der dm-Eigenmarke „Denk mit“ dar. Das hat das Deutsche Patent- und Markenamt in München vergangene Woche rechtskräftig entschieden – und dies mit der fehlenden Verwechslungsgefahr von Collos Marke begründet. *lz 43-18*

Gerangel um geografische Angabe

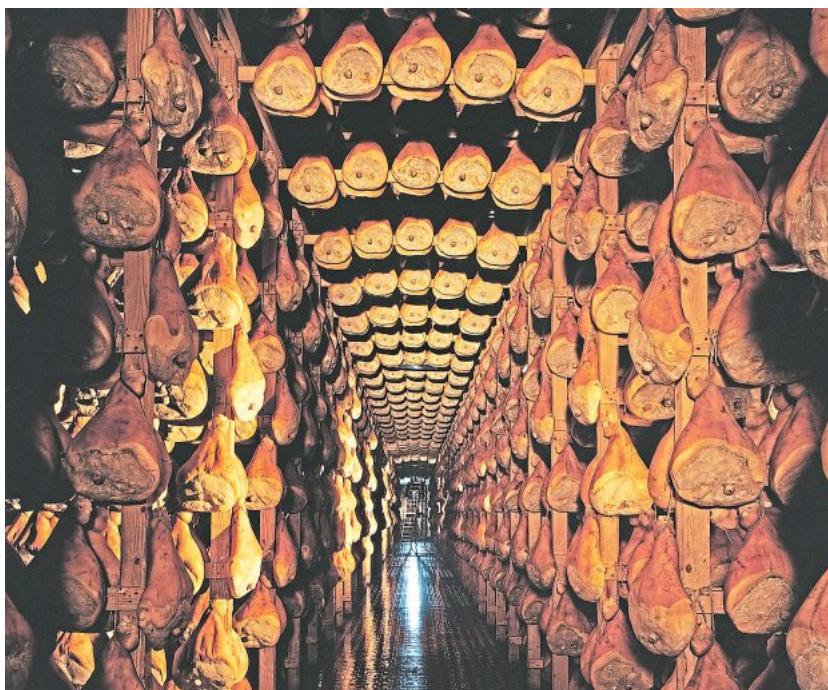
Rohschinken „Culatello di Parma“ soll eine widerrechtliche Anspielung auf geschützten Begriff „Prosciutto di Parma“ sein

Frankfurt. Das „Consorzio del Prosciutto di Parma“ und die Firma Sagem streiten über die Schinken-Bezeichnung „Culatello di Parma“. Ein Zwist, der aus Sicht des verklagten Unternehmens „das Recht der geografischen Angaben auf den Kopf stellen könnte“.

Die Liste der Auseinandersetzungen zu geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) oder geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) ist um einen Fall länger: Nach zuletzt deutschem „Balsamico“ Essig, Aldis „Champagner Sorbet“, deutschem „Glen“-Whisky wird diesmal über italienischen Rohschinken „Culatello di Parma“ gestritten.

Bis Jahresende werden sich mit Köln und Hamburg gleich zwei Gerichte der Frage widmen, ob „Culatello di Parma“ eine widerrechtliche Anspielung auf den g.U.-geschützten „Prosciutto di Parma“ darstellt. Dabei handelt es sich um einen Zwist innerhalb des italienischen „Consorzio del Prosciutto di Parma“. Der Verband geht gegen das Mitgliedsunternehmen Sagem vor – Hersteller des in der Region Parma produzierten „Culatello di Parma“.

Der Vorwurf: Sagens Produkt spiele widerrechtlich auf die geschützte Ursprungsbezeichnung „Prosciutto di Parma“ an – und verstoße damit gegen die „EU-Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“. Danach „sind eingetragene Namen gegen jede widerrechtliche An-



Prosciutto di Parma: Der italienische Schutzverband verteidigt die g.U. des Schinkens.

geignung, Nachahmung oder Anspielung geschützt, selbst wenn der tatsächliche Ursprung des Erzeugnisses angegeben ist“, wie ein mit dem Fall befasstes Gericht in der Vorinstanz festhielt.

Laut Sagens Anwalt Marcus von Welser könnte der Fall „das Recht der geografischen Angaben auf den Kopf stellen“ und betrifft alle Hersteller, die mit geografischen Angaben werben wollen. „Es handelt sich um den Versuch, den geografischen Teil – hier 'di Parma' – aus einer geschützten Bezeichnung herauszugreifen und für ein

Produkt zu monopolisieren“, so der Jurist der Kanzlei Vossius und Partner. Dabei habe sich die Koexistenz geschützt und nicht-geschützter Erzeugnisse bewährt: „Obwohl beispielsweise 'Allgäuer Emmentaler' und 'Allgäuer Bergkäse' geografischen Schutz genießen, gibt es daneben durchaus andere Käsesorten aus dem Allgäu wie 'Allgäuer Backsteinkäse' oder 'Allgäuer Heumilchkäse“, so von Welser.

Das Consorzio hält auf LZ-Anfrage dagegen: „Es besteht keinerlei Absicht, die geografische Bezeichnung ‚Parma‘

zu monopolisieren, sondern geht lediglich darum, die g.U. ‚Prosciutto di Parma‘ vor einer etwaigen unrechtmäßigen Verwendung zu schützen.“

In den kommenden Wochen wird sich zeigen, ob es beim bisherigen gerichtlichen Patt bleibt: Das Landgericht (LG) Köln hatte eine unzulässige Anspielung bejaht, das LG Hamburg dies im einstweiligen Rechtsschutz verneint.

Aus Sicht der Kölner Richter reicht es, wenn die Kennzeichnung veranlasst, gedanklich einen Bezug zur geschützten Ware herzustellen. So etwa bei visueller und klanglicher Ähnlichkeit: „Culatello di Parma“ habe auch eine durchsichtigen Packung und enthalte „versetzt übereinander geschichtete, aufgeschnittene Rohschinkenscheiben aus der Hinterkeule des Schweins“.

Anders das LG Hamburg: „Da die Bezeichnung 'di Parma' nicht als eingetragene geschützt ist, kann die Bezeichnung 'Culatello di Parma' für eine Schinkenspezialität aus Parma keine Anspielung auf 'Prosciutto di Parma' sein.“ Zudem sei der Verkehr angesichts von Erzeugnissen namens „Salame di Parma“ oder „Pancetta di Parma“ daran gewöhnt, dass es verschiedene Bezeichnungen mit dem Bestandteil „di Parma“ gibt. Und schließlich zogen die Hamburger Richter ständige höchstrichterliche Rechtsprechung aus Italien heran. Danach könne „aus der Kennzeichnung 'Prosciutto di Parma' kein Verbotsanspruch abgeleitet werden gegen andere, die ebenfalls mit ‚di Parma‘ werben“. *Gerrit-Milena Falcker/lz 43-18*

Bio-Verbände beharken sich nach Lidl-Deal

Biokreis droht mit Bundeskartellamt – Naturland und Bioland kündigen Anerkennungsvertrag

Passau/Mainz/Gräfing. Die neue Partnerschaft von Bioland und dem Discounter Lidl sorgt für Unruhe unter den Bio-Verbänden. Ein Wettstreit um Rohware und Erzeuger zeichnet sich ab.

In einem Brief fordert der Biokreis seine Mitglieder auf, die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Bioland-Standards nicht zu unterzeichnen. „Werden die Rohwaren nicht mehr als gleichwertig anerkannt, dann werden Markenlizenzverträge als Waffe eingesetzt“, heißt es in dem Schreiben, das der Redaktion vorliegt. Der Verband mit rund 1300 Betrieben befürchtet eine Einengung auf Bioland-Ware bei allen Bio-Unternehmen und fordert, dass seine Verbandsware als gleichwertig anerkannt wird, ohne dass sich seine Mitglieder einer zweiten Verbandszertifizierung unterziehen müssen. „Bioland versperrt mit seiner Politik Vermarktungszugänge“, kritisiert Biokreis-Geschäftsführer Sepp Brunnbauer im Gespräch mit der LZ. Er droht mit dem Gang zum Kartellamt,

falls keine Lösung gefunden wird. Am 14. November soll ein Gespräch zur Lösung des Konflikts stattfinden.

Jan Plagge weist die Vorwürfe zurück: „Es ist seit Jahren eines meiner Kernanliegen, auf politischer Ebene die Zusammenarbeit über die Verbände hinweg zu organisieren, im Interesse der ökologischen Landwirtschaft“, betont der Bioland-Präsident. „Wir wollen nicht, dass ein Betrieb wegen des Vermarktungskanal seinen Verband wechseln muss. Klar ist jedoch, dass Bioland selber die Verantwortung für die korrekte Kennzeichnung unserer Produkte trägt.“



FOTO: OHS/IDL

Auch bei Naturland, Bio-Zertifizierer von Rewe und dm-Drogeriemarkt, sorgt das Brunnbauer-Schreiben für Irritationen: „Wir wollten uns nie gegenseitig die Bauern streitig machen“, so ein Sprecher. Deshalb habe es einen gegenseitigen Anerkennungsvertrag mit Bioland gegeben – mit klaren Richtlinien und QS-Verfahren. Vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Biokreis kündigten Bioland und Naturland diesen Vertrag. Die Zusammenarbeit der beiden großen Bio-Verbände muss gegebenenfalls auf einen neuen rechtlichen Rahmen gestellt werden. *be/lz 43-18*

Standardfrage: Die Nachfrage nach hochwertiger Bio-Ware über dem EU-Standard nimmt zu.

Scholz will globalen Mindeststeuersatz

Berlin. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat bei der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) eine Initiative angestoßen für einen „weltweit einheitlichen Mindeststeuersatz, den kein Staat unterschreiten darf“. Er will damit einen Beitrag leisten in puncto „Besteuerung der Digitalwirtschaft“.

Die Initiative soll „die Fähigkeit von Staaten wiederherstellen, auf Formen des schädlichen Steuerwettbewerbs zu reagieren und dadurch ihr Steueraufkommen zu schützen“, schildert der SPD-Politiker in „Die Welt“. Die Digitalisierung verschärfe die Verlagerung von Gewinnen in steuergünstige Orte. „Wenn es nicht mehr von großer Bedeutung ist, ob sich ein Unternehmen dort befindet, wo es seine Waren herstellt oder wo sich seine Kunden befinden, hat das Konsequenzen für die Standortwahl und damit auch darauf, wo diese Unternehmen besteuert werden.“ Hierauf müsse eine gemeinsame Antwort her. „Wir müssen verhindern, dass in einer grenzenlosen Wirtschaftswelt der Steuerwettbewerb zu einem ‚race to the bottom‘ wird“, so Scholz weiter. *lz 43-18*

BWB legt Fairnesskatalog vor

Österreichische Wettbewerbsbehörde veröffentlicht Wohlverhaltenskodex für Unternehmen

Wien. Die österreichische Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) haben in einer gemeinsamen Pressekonferenz Anfang der Woche einen „Fairnesskatalog für Unternehmen“ vorgestellt. Der Veröffentlichung war eine Konsultationsphase vorausgegangen (*lz 29-18*).

„Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz arbeiten wir intensiv an einer europaweiten Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken“, erläuterte Köstinger bei der Pressekonferenz. Mit dem vorgestellten Wohlver-

haltenskodex sei die Alpenrepublik Vorbild in Europa und „optimal auf die Umsetzung der geplanten EU-Richtlinie vorbereitet“.

„Ich freue mich, den Unternehmen mit dem Fairnesskatalog ein nützliches Instrument in die Hand zu geben, um mögliche Missstände zu beseitigen oder diese zukünftig erst gar nicht entstehen zu lassen“, sagte BWB-Generaldirektor Theodor Thanner. Seine Behörde erhalte regelmäßig Beschwerden über unfaire Geschäftspraktiken. Der „Angstfaktor“ führe dazu, dass betroffene Unternehmen

meist nicht bereit seien, nähere Angaben über die konkreten Praktiken zu offenbaren. Als Beispiele problematischer Verhaltensweisen benennt der Wohlverhaltenskodex Eigenmarken, Werbekostenzuschüsse, rückwirkende Rabatte, Listungsgebühren und Hochzeitsboni.

Ziel der 34-seitigen Broschüre ist es, Rechtsklarheit und ein Bewusstsein für faires Verhalten in der Lieferkette zu schaffen. Auch die Konzipierung von Compliance-Programmen soll mit dem branchenübergreifenden Leitfadens unterstützt werden.

Das Bundeskartellamt sieht keinen Bedarf, ein vergleichbares Hinweispapier zu erstellen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sogenannten Anzapfverbot ist nach Auffassung des Amtes konkret genug, um eine Grenze zwischen hartem Verhandeln und Missbrauch von Marktmacht zu ziehen. Anfang Januar hatte der BGH die Hochzeitsrabatte, die Edeka im Nachgang zur Plus-Übernahme 2009 von Lieferanten verlangte, in Teilen für rechtswidrig erklärt und damit ein Grundsatzurteil gefällt (*lz 04-18*). *be/lz 43-18*